

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 20.03.2024**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:57 Uhr**
Sitzungsort: **Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr.
10, 56745 Bell**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Stefan Zepp

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

1. Beigeordneter

Herr Udo Krayer

Mandat niedergelegt

Beigeordnete

Frau Susanne Wagner

Mandat niedergelegt

CDU

Herr Franz Daub

Fraktionsvorsitzender

Frau Martina Endres

Herr Michael Ullenbruch

Herr Bernhard Wölwer

SPD

Herr Carsten Daub

Frau Evelyne Wiesner

FWG Zepp

Herr Tobias Genn

Herr Bernd Heuft

Herr Gerhard Menzel

Herr Günther Menzel

Fraktionsvorsitzender

Herr Michael Rothbrust

Frau Christa Schäfer

Herr Dirk Zavelberg

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Jörg Rausch

Referent

Frau Jennifer Simon

Schriftführer

Weitere Referenten

Herr Peter Ronig

Referent TOP 3

Frau Anahita Schmitz

Referent TOP 3

Abwesend waren:

CDU

Herr Erich Schlich

FWG Zepp

Frau Karin Raab

Herr Daniel Schreuders

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Bell vom 13.12.2023 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahlen für den Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderats Bell
3. Änderung des Vorhabens an der Hauptstraße - Vorstellung des geänderten Entwurfs
4. Auftragsvergabe für die Planungsleistung zur Erneuerung der Straße In den Forstwiesen (1.BA)
5. Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO
6. Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2023
7. Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024
8. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Herr Tim Mintgen hat mit Schreiben vom 04.01.2024 sein Mandat im Gemeinderat Bell niedergelegt. Tim Mintgen war Mitglied der Freien Wählergruppe Zepp im Gemeinderat Bell. Nach dem Wahlvorschlag der Freien Wählergruppe Zepp soll Herr Tobias Genn in den Gemeinderat Bell nachrücken. Herr Genn hat mit Nachricht vom 06.03.2024 sein Mandat im Gemeinderat Bell angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist. Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Bell.

Hinweis zur Finanzierung:

-/-

Das Ratsmitglied Tobias Genn wurde über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied Tobias Genn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Tagesordnungspunkt: 2

Ergänzungswahlen für den Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses des Gemeinderats Bell

Sachverhalt:

Herr Tim Mintgen hat mit Schreiben vom 04.01.2024 seine Ämter im Gemeinderat Bell niedergelegt. Herr Tim Mintgen war Mitglied im Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss des Gemeinderats Bell.

Er wurde nach dem Wahlvorschlag der Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp in den o.g. Ausschuss gewählt, sodass die Vorschläge für die Besetzung des Nachfolgers von der Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp erfolgen soll.

Herr Tobias Genn ist als Nicht-Ratsmitglied im Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss des Gemeinderats Bell nach dem Vorschlag der Fraktion der Freie Wählergruppe Zepp. Herr Tobias Genn ist der Nachfolger von Herrn Tim Mintgen im Gemeinderat Bell. Daher kann er nicht mehr von Nicht Ratsmitgliedern vertreten werden. Der Vorschlag für die Besetzung des Nachfolgers erfolgt auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp.

Die Besetzung des Ausschusses stellt sich wie folgt dar:

Bau- Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss– 6er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Tobias Genn (NR)	FWG Zepp	Stefan Weiler (NR)	FWG Zepp
Michael Rothbrust (RM)	FWG Zepp	Daniel Schreuders (RM)	FWG Zepp
Tim Mintgen (RM)	FWG Zepp	Christa Schäfer (RM)	FWG Zepp
Franz Daub (RM)	CDU	Erich Schlich (RM)	CDU
Stephan Müller (NR)	CDU	Peter Wölwer (NR)	CDU
Stefan Rothbrust (NR)	SPD	Stephan Lefev (NR)	SPD

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 HS 2 GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Bell beschließt

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Tim Mintgen wird Herr Tobais Genn in den Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss des Gemeinderates Bell gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

3. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Tobias Genn wird Herr Frank Wagner in den Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss des Gemeinderates Bell gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Änderung des Vorhabens an der Hauptstraße - Vorstellung des geänderten Entwurfs

Behandlung der Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO erforderlich:

ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift.

wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die durch eine Anonymisierung nicht beseitigt werden können.

aus Gründen des Gemeinwohls.

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Person vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt hat:

Stefan Zepp

Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Udo Kraye.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell hat für den Bereich des ehemaligen Betonwerks an der Hauptstraße ein Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes durchgeführt. Der Vorhabenträger des Wohnbauprojektes an der Hauptstraße in Bell möchte die Planung aufgrund der derzeitigen Entwicklungen nun anpassen.

In der Sitzung am 21.11.2023 des Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses Bell wurde ein geänderter Planentwurf vorgestellt. Die seinerzeitige Änderungsplanung war nicht im Sinne der Gemeinde Bell und es wurde beschlossen, den Entwurf zu überarbeiten und im Anschluss nochmals dem Ausschuss oder dem Gemeinderat vorzustellen.

Nunmehr liegt eine modifizierte Entwurfsplanung in 2 Varianten vor. Daher stellt die Firma Maibach & Ronig Architekt + Beratender Ingenieur PartGmbH aus Koblenz als Vertreter des Vorhabenträgers die geplanten Änderungen des Vorhabens den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Die Eckdaten der beiden Varianten stellen sich im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan wie folgt dar.

Traufhöhe 6,50 m	Variante 1: Wird beim Gebäudety 1 mit der Hälfte des Gebäudes mit einer Gebäudehöhe von 8,845 m um 2,345 m überschritten und beim Gebäudety 2 eingehalten.
Firsthöhe 10,00 m	Variante 2: Wird bei beiden Gebäudetypen eingehalten. Variante 1: Es gibt keinen First, gesamte Gebäude sind niedriger. Variante 2: Wird bei beiden Gebäudetypen eingehalten.
Dachneigung 15-40 Grad	Variante 1: Es sind Flachdächer geplant. Variante 2: Wird bei beiden Gebäudetypen eingehalten.
Einzel- / Doppelhaus	Es handelt sich bei beiden Varianten um Mehrfamilienhäuser, die sich optisch wie Doppelhäuser darstellen.
2 Wohneinheiten/Gebäude	Variante 1, Gebäudety 1: 5 Wohneinheiten Variante 1, Gebäudety 2: 4 Wohneinheiten Variante 2, Gebäudety 1: 6 Wohneinheiten Variante 2, Gebäudety 2: 4 Wohneinheiten
2 Vollgeschosse	Bei allen Varianten keine Probleme, es sei denn bei Variante 1, Ge-

bäudety 1 wird als Doppelhaus gesehen, dann hat eine Doppelhaushälfte 3 Vollgeschosse.

Weiterhin ist noch auszuführen, dass der Stellplatzbedarf gemäß der rechtwirksamen Stellplatzsatzung eingehalten wird. Es sind bei beiden Varianten 36 Stellplätze nachgewiesen. Bei Variante 1 werden 30, bei Variante 2 werden 34 benötigt.

Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen, da vom Gesetzgeber generell eine Mischbebauung zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern angestrebt wird. Ebenfalls ist dies auch aufgrund der bundesweit bestehenden Wohnungsknappheit, einer sparsamen Flächenversiegelung und ressourcenschonenden Bauweise sinnvoll.

Hinweis zur Finanzierung:
entfällt

Der Gemeinderat Bell hat die Vorstellung des geänderten Entwurfs zur Kenntnis genommen. Der Planer soll die Planung nochmals überarbeiten und diesen dann der Gemeinde vorstellen.

Tagesordnungspunkt: 4

Auftragsvergabe für die Planungsleistung zur Erneuerung der Straße In den Forstwiesen (1.BA)

Sachverhalt:

Gemäß Haushaltsplan 2024 plant die Ortsgemeinde einen Teilbereich „In den Forstwiesen“ zu erneuern.

Drei Ingenieurbüros wurden zur Abgabe eines Angebots für die Leistungsphasen 1-3, 5-6 und 8-9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aufgefordert. Nach Auswertung der Angebote hat das Ingenieurbüro Schneider aus Mendig das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot für die Planungsleistungen beläuft sich auf 52.979,56 € brutto.

Der weitere zeitliche Ablauf des Projekts sieht vor, dass die Entwurfsplanung zur Gestaltung der Straße noch vor den Kommunalwahlen den Anwohnern in einer Anliegerversammlung vorgestellt wird und die Entwurfsplanung in einer Gemeinderatsitzung beschlossen wird.

Über den Sommer soll dann die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen, so dass der Baubeginn im 3. Quartal 2024 erfolgen kann. Fertigstellung der Maßnahme könnte dann bei günstiger Witterung im 1. Quartal 2025 sein.

Hinweis zur Finanzierung:

Unter der Buchungsstelle 541101.096110.10.21 sind in diesem Jahr 509.000,- € für die Planungsleistungen und Bauleistungen diese Maßnahme vorgesehen. Für das Jahr 2025 sind weitere Mittel in Höhe von 200.000,- € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für die Erneuerung eines Teilabschnitts der Straße „In den Forstwiesen“ an das Ingenieurbüro Schneider aus Mendig zum Angebotspreis in Höhe von 52.979,56 € einschl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden:

Buchungsstelle	Posten EH/FH	Teilhaushalt	Haushaltsmittel 2023 in EUR	verwendet in 2023 in EUR	Übertragungsbetrag in EUR	wofür	Bemerkung
541101.523380	E10/ F10	3	10.000,00	5.003,38	4.996,62	Straßen, Unterhaltung	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2024 übertragen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2024 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 4.996,62 EUR erhöht.

		Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10	
		Ermächtigung 2024 bisher in EUR	Ermächtigung 2024 neu in EUR	Ermächtigung 2024 bisher in EUR	Ermächtigung 2024 neu in EUR
Gesamthaushalt		533.940,00	538.936,62	533.940,00	538.936,62
Teilhaushalt 3		353.870,00	358.866,62	353.870,00	358.866,62

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2024 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt reduziert sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelüberschuss entsprechend.

Im Jahr 2023 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 4.996,62 EUR vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Der Gemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2023

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Gemeinderat am 31.01.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 06.03.2023. Die Haushaltssatzung wurde am 22.03.2023 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2023 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2023 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 7

Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat am 13.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 02.01.2024 weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 4 GemO der Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Bell in der Planung ausgeglichen ist.

Zusätzlich wird von der Aufsichtsbehörde festgehalten, dass die Ortsgemeinde Bell die Realsteuerhebesätze in den beiden Vorjahren maßvoll angehoben hat und somit ein eigener Beitrag zur Sicherung der eigenen Leistungsfähigkeit erbracht wurde, so dass auf eine weitere Erhöhung im Haushaltsjahr 2024 verzichtet werden konnte.

Verpflichtungsermächtigungen gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 102 GemO sind für 2024 mit 200.000 EUR für investive Auszahlungen festgesetzt, diese führen jedoch voraussichtlich nicht zur Aufnahme von Investitionskrediten und sind daher nicht genehmigungspflichtig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Mendig in Höhe von 1.334.150 UR wurde erteilt.

Des Weiteren hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben

Tagesordnungspunkt: 8

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden wird in öffentlicher Sitzung beraten (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zu- wendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet</u> <u>an</u>
1	Geldspende	1.000,00	21.12.2023	Spende f. OG Bell Kinder-und Jugendarbeit	Nein
		1.000,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit:

- Die Grabnutzungsentgelte werden im Haushalt bilanziert.
- Es gab eine Änderung bei der Beantragung der KIPKI Mittel. Der Kindergarten ist jetzt mit einer PV-Anlage mit in der Planung.
- Im 2. Halbjahr 2024 wird es eine Sitzung des Forstzweckverbandes geben, bei der über die Auflösung und den Beitritt zu einem neuen Forstzweckverband geht. Diese Entscheidung wird auch im Rat beraten.

Aus dem Rat wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie sieht es mit dem Baugebiet aus?
Die Erschließungsmaßnahmen sind beendet. Die Eigentümer konnten ab dem 04.03.2024 die Grundstücke betreten.
7 Baugenehmigungen sind bereits erteilt.
Insgesamt 18 von 30 Grundstücken sind bereits verkauft.
4 Interessenten sind in Gesprächen mit dem Bürgermeister.
- Wann kommt der Funkturm?
Herr Zepp hat nachgefragt und noch keine Antwort erhalten. Er bleibt dran.
- Wie ist der Stand beim Glasfaserausbau?
Der Ausbau sollte im Herbst 2023 beginnen. Laut Aussage der Firma soll der Ausbau jetzt im 2. Halbjahr 2024 beginnen.

Tagesordnungspunkt: 10
Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach der Beleuchtung Am Tanzberg und Umgebung, die immer wieder nachts ausfällt?

Der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung ist mit dem Betreiber an der Fehlersuche. Eine Lösung soll schnellstmöglich gefunden werden.

Vorsitzender
Stefan Zepp

Schriftführer
Jennifer Simon